

DIN CEN/TS 17901



ICS 03.060; 35.240.20; 35.240.63

**Digitaler Informationsaustausch in der Versicherungswirtschaft –
Elektronische Prämien-Rechnung –
Abbildung auf die elektronische Rechnung der EN 16931-1:2017;
Deutsche Fassung CEN/TS 17901:2023**

Digital Information Interchange in the Insurance Industry –
Electronic Premium Invoice –
Mapping to Electronic Invoice EN 16931-1:2017;
German version CEN/TS 17901:2023

Échange d'informations numériques dans le secteur de l'assurance –
Facture électronique –
Cartographie avec la facture électronique dans la norme EN 16931-1:2017;
Version allemande CEN/TS 17901:2023

Gesamtumfang 39 Seiten

DIN Normenausschuss Finanzen (NAFin)

Nationales Vorwort

Das Dokument (CEN/TS 17901:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 445 „Digitaler Informationsaustausch in der Versicherungsbranche“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 177-00-06 AA „Digitaler Informationsaustausch in der Versicherungsbranche“ im DIN-Normenausschuss Finanzen (NAFin).

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Eine Technische Spezifikation ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Technischen Spezifikation wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Erfahrungen mit dieser Technischen Spezifikation sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nafin@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Finanzen (NAFin), 10772 Berlin.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Digitaler Informationsaustausch in der
Versicherungswirtschaft —
Elektronische Prämien-Rechnung —
Abbildung auf die elektronische Rechnung EN 16931-1:2017

Digital Information Interchange in the Insurance
Industry —
Electronic Premium Invoice —
Mapping to Electronic Invoice EN 16931-1:2017

Échange d'informations numériques dans le secteur de
l'assurance —
Facture électronique —
Cartographie avec la facture électronique dans la norme
EN 16931-1:2017

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 27. November 2023 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
4 Von der elektronischen Prämienrechnung unterstützte Geschäftsprozesse und Funktionalitäten	8
4.1 Die Geschäftsparteien	8
4.2 Anforderungen an die Daten einer elektronischen Prämienrechnung auf Dokumentenebene	9
4.3 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung des Ausstellers der Prämienrechnung	11
4.4 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung des Prämienzahlers der Prämienrechnung	12
4.5 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung der Anweisungen zur Ausführung der Zahlung der Prämienrechnung	13
4.6 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung der für die Prämienrechnung geltenden Abschläge	13
4.7 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung der mit der Prämienrechnung erhobenen Gebühren	14
4.8 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung der mit der Prämienrechnung in Rechnung gestellten Steuern außer der Mehrwertsteuer	14
4.9 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung der Einzelheiten der Prämienrechnung auf Positionsebene	14
4.10 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung der für die Rechnungsposition geltenden Abschläge	15
4.11 Anforderungen an die Daten zur Beschreibung der mit der Rechnungsposition in Rechnung gestellten Steuern außer der Mehrwertsteuer	15
5 Abbildung der Datenelemente einer elektronischen Prämienrechnung auf die in EN 16931-1 beschriebenen Kernelemente der elektronischen Rechnung	16
5.1 Einleitung	16
5.2 Abbildung	16
5.3 Geschäftsregeln	25
Anhang A (informativ) Beispiele für Prämienrechnungen	27
A.1 Beispiel 1 (Versicherungsteuer wird auf die Gesamtpremie erhoben)	27
A.2 Beispiel 2 (Versicherungsteuer wird auf der Positionsebene erhoben)	28
A.3 Beispiel 3 (Verschiedene Versicherungsteuersätze)	30
A.4 Beispiel 4 (Unterschiedliche Versicherungsteuersätze und Versicherungsteuer auf Gesamtebene)	31
A.5 Beispiel 5 (Mehrere Zuschläge in einer Rechnungsposition)	33
A.6 Beispiel 6 (Prämienbetrag mit und ohne Versicherungsteuer)	35
A.7 Beispiel 7 (Prämienrechnung für die Kfz-Versicherung einschließlich Kfz-Steuer)	36

Bilder

Bild 1 — An der Rechnungsstellung beteiligte Parteien	9
---	---

Tabellen

Tabelle 1 — Abbildung der Versicherungsanforderungen auf das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung	16
Tabelle 2 — Integritätsbedingungen für Prämienrechnungen	25
Tabelle 3 — Bedingungen für Prämienrechnungen	26
Tabelle A.1	27
Tabelle A.2	27
Tabelle A.3	28
Tabelle A.4	28
Tabelle A.5	30
Tabelle A.6	30
Tabelle A.7	32
Tabelle A.8	32
Tabelle A.9	33
Tabelle A.10	33
Tabelle A.11	35
Tabelle A.12	35
Tabelle A.13	36
Tabelle A.14	36

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 17901:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 445 „Digitaler Informationsaustausch in der Versicherungsbranche“, Arbeitsgruppe 1 „Digitale Prämienrechnung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die elektronische Rechnungsstellung ist eine wichtige Anforderung an die Digitalisierung in allen Wirtschaftsbereichen und im Konsumsektor. Die Europäische Kommission hat CEN beauftragt, eine Europäische Norm für diese Voraussetzung einzuführen. CEN hat in mehreren Teilen die semantischen und syntaktischen Normen für die Umsetzung der elektronischen Rechnungsstellung entwickelt. In der Europäischen Norm EN 16931-1 ist das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung definiert. Diese Norm ist so gestaltet, dass sie bereichsübergreifend in allen Branchen eingesetzt werden kann.

Seit der ersten Veröffentlichung der EN 16931-1 im Jahr 2017 werden zunehmend Softwareanwendungen auf Grundlage der EN 16931-1 eingesetzt. Deshalb verlangen Kunden, die solche Softwaresysteme nutzen, von ihren Lieferanten die Zustellung elektronischer Rechnungen. Auch im Konsumsektor unterstützen Softwareanwendungen den digitalen Import elektronischer Rechnungen, z. B. bei Homebanking-Software.

Die Versicherungswirtschaft ist ein bedeutender Anbieter für alle Wirtschaftsbereiche und den Konsumsektor. Folglich verlangen Firmenkunden und Privatkunden von der Versicherungsbranche eine elektronische Rechnungsstellung.

Da es sich bei der Versicherungswirtschaft um einen bereichsübergreifenden Anbieter handelt, sollte die Versicherungsbranche das in EN 16931-1 beschriebene semantische Kerndatenmodell ohne versicherungsspezifische Erweiterungen verwenden, was eine spezielle Importsoftware beim Versicherungskunden erfordern würde.

Daher wird in diesem Dokument die genormte Abbildung der spezifischen Anforderungen an eine Versicherungsprämienrechnung auf das in EN 16931-1 beschriebene generische semantische Kerndatenmodell festgelegt.

Ziel dieses Dokuments ist es, eine europaweite Umsetzungsanleitung für die Versicherungswirtschaft einzuführen, die die semantische Abbildung enthält. Die Abbildung auf eine konkrete Syntax ist nicht Gegenstand dieses Dokuments. Eine konkrete Umsetzung dieses Dokuments entspricht einer Anwendungsspezifikation zur Kernrechnung (en: Core Invoice Usage Specification, CIUS) nach EN 16931-1. Daher können sich die Handelspartner der Versicherungswirtschaft auf die für die EN 16931-1 vorgesehenen Syntaxvorgaben verlassen.

Die Vorteile für Rechnungsaussteller (Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittler) sind:

- geringere Kosten für Papier, Druck und Transport;
- verkürzte Fristen für die Zustellung der Rechnungen;
- verkürzte Frist für den Zahlungseingang;
- verkürzte Fristen für die Abwicklung falscher oder unvollständiger Zahlungen.

Vorteile für Firmenkunden:

- Import von digitalen Prämienrechnungen in ihre Unternehmenssoftware;
- geringere manuelle Bearbeitung;
- Vermeidung von Zahlungsfehlern.

Vorteile für Privatkunden:

- Import von digitalen Prämienrechnungen in ihre Banking-Software;
- Vereinfachung des Bezahlvorgangs;

- Vermeidung von Zahlungsfehlern;
- Verwendung für die digitale Steuererklärung.

1 Anwendungsbereich

In diesem Dokument wird die genormte Abbildung der spezifischen Anforderungen an eine Versicherungsprämierechnung auf die in EN 16931-1 beschriebene generische elektronische Rechnung festgelegt. Diese Abbildung erfüllt die Anforderungen an eine elektronische Prämierechnung, um die Einhaltung rechtlicher (auch steuerlicher) Vorgaben sowie betriebswirtschaftlicher und technischer Anforderungen der Versicherungswirtschaft sicherzustellen.

Prämienrechnungen können von verschiedenen Organisationen der Versicherungswirtschaft an Firmenkunden oder Privatkunden ausgestellt werden. Dieses Dokument umfasst Prämienrechnungen, die von Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern ausgestellt werden.

Dieses Dokument befasst sich nicht mit Anforderungen des Datenschutzes bei Prämienrechnungen.

ANMERKUNG Die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) kann Anforderungen an personenbezogene Daten enthalten.

Prämienrechnungen sind in der Regel nicht umsatzsteuerpflichtig, sondern unterliegen speziellen Steuern. Dabei werden insbesondere die Anforderungen berücksichtigt, die sich aus den Versicherungsteuervorschriften ergeben. Auch die Anforderungen für andere Steuern werden aufgenommen.

Rechnungen mit nicht umsatzsteuerpflichtigen Beträgen und zusätzlichen umsatzsteuerpflichtigen Beträgen werden nach den in EN 16931-1 festgelegten Regeln nicht unterstützt. Daher unterstützt dieses Dokument auch keine Prämienrechnungen, in denen andere Waren und Dienstleistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, zusammen mit Prämienbeträgen in Rechnung gestellt werden.

Nicht in den Anwendungsbereich dieses Dokuments fallen Buchungsvorgänge zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern, die zwar Daten aus der Prämienrechnung enthalten können, aber regelmäßig aus anderen Daten (z. B. Provisionen) bestehen, die nicht Teil einer regulären Rechnung sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16931-1:2017+A1:2019¹, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*

ISO 4217, *Codes for the representation of currencies*

ISO/IEC 6523-1, *Information technology — Structure for the identification of organizations and organization parts — Part 1: Identification of organization identification schemes*

UNTDID 1153, *Reference code qualifier*

UNTDID 4461, *Payment means code*

UNTDID 5305, *Duty or tax or fee category code*

UN ECE Recommendation No. 20, *Codes for Units of Measure Used in International Trade*

¹ Korrigiert durch EN 16931-1:2017+A1:2019/AC:2020.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Prämienrechnung

Rechnung, die fällige Prämienbeträge für eine Versicherungspolice enthält

3.2

Versicherungskunde

Partei, die Versicherungsschutz beantragt und die Prämie an ein Versicherungsunternehmen im Gegenzug für den durch eine Versicherungspolice gewährten Schutz zahlt

3.3

Prämienzahler

Partei, die einem Versicherungsunternehmen die Prämie für eine Versicherungspolice zahlt

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Prämienzahler ist in der Regel identisch mit dem Versicherungskunden, aber unter bestimmten Umständen ist der Prämienzahler nicht mit dem Versicherungskunden identisch, z. B. wenn ein Arbeitgeber, der Prämienzahler, die Prämie für eine Versicherungspolice zahlt, deren Versicherungskunde ein Arbeitnehmer ist.

3.4

Versicherungsvermittler

Partei, die Beratung anbietet und Policen für Kunden abschließt

Anmerkung 1 zum Begriff: Definition in Übereinstimmung mit IDD: Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (Neufassung) (Abl. L 26, 2.2.2016).

3.5

Versicherungsunternehmen

Organisation, die einen Versicherungskunden nach Eingang einer Prämie gegen einen finanziellen Verlust absichert

Anmerkung 1 zum Begriff: Definition in Übereinstimmung mit Solvabilität II: Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Neufassung) (Abl. L 335, 17.12.2009).

4 Von der elektronischen Prämienrechnung unterstützte Geschäftsprozesse und Funktionalitäten

4.1 Die Geschäftsparteien

Am Prozess einer elektronischen Prämienrechnung sind mehrere Geschäftsparteien beteiligt (siehe Bild 1). Die folgenden Parteien sind die Hauptakteure des Geschäftsprozesses „Prämienrechnungsstellung“:

- Versicherungsunternehmen;
- Versicherungsvermittler;
- Prämienzahler.

In der EN 16931-1, die die Kernelemente der elektronischen Rechnung beschreibt, wird der Aussteller einer Rechnung als „Verkäufer“ und der Empfänger einer Rechnung als „Käufer“ bezeichnet.

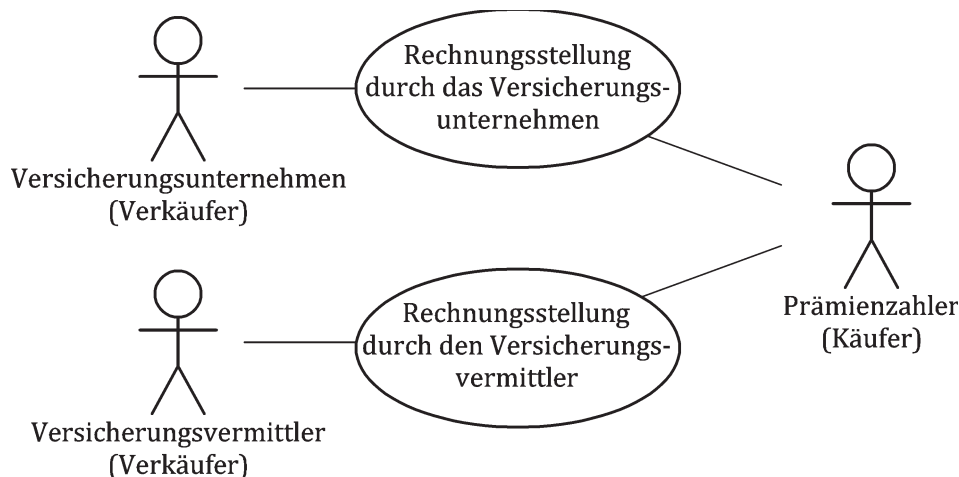


Bild 1 — An der Rechnungsstellung beteiligte Parteien

4.2 Anforderungen an die Daten einer elektronischen Prämienrechnung auf Dokumentenebene

Eine in EN 16931-1 beschriebene elektronische Rechnung ist in die Dokumentenebene, die aus den Daten der Rechnung als Ganzes besteht (z. B. Rechnungsnummer und Gesamtbeträge), und die Positionsebene, die die Einzelheiten der in Rechnung gestellten Artikel enthält, gegliedert.

Jeder Anforderung (en: requirement) wird eine Anforderungskennung in Form von R+Nummer zugewiesen. In Tabelle 1 sind die Anforderungen den Datenelementen zugeordnet, die die Anforderungskennung widerspiegeln.

Die folgenden Anforderungen an die Daten einer elektronischen Prämienrechnung auf Dokumentenebene werden identifiziert:

- R1 Zur eindeutigen Identifizierung der Prämienrechnung muss eine Rechnungsnummer angegeben werden.
- R2 Das Datum, an dem die Prämienrechnung ausgestellt wurde, muss angegeben werden.
- R3 Aus der Art der Prämienrechnung muss hervorgehen, ob es sich um eine reguläre Rechnung handelt, die vom Prämienzahler zu begleichen ist, oder um eine Gutschrift, die dem Prämienzahler gutgeschrieben wird.
- R4 Die Währung, in der alle Beträge der Prämienrechnung angegeben werden, muss festgelegt sein.
- R5 Für die Prämienrechnung ist gegebenenfalls ein Fälligkeitsdatum vorgesehen. Das Fälligkeitsdatum ist keine Pflichtangabe, wenn der Prämienzahler das Fälligkeitsdatum der Rechnung aus anderen Quellen kennt, z. B. aus dem Versicherungsschein.
- R6 Das Fälligkeitsdatum ist eine Pflichtangabe, wenn der Rechnungsbetrag mittels eines SEPA-Lastschriftmandats vom Konto des Prämienzahlers abgebucht wird. In diesem Fall ist das Fälligkeitsdatum das Datum, an dem der Rechnungsbetrag vom Konto des Prämienzahlers abgebucht wird.
- R7 Wahlweise kann auch ein Verwendungszweck des Prämienzahlers für interne Weiterleitungszwecke angegeben werden (z. B. Kontaktkennung, Abteilungs- oder Bürokennung).
- R8 Die Kennung, die Policennummer, muss angegeben werden, um die Versicherungspolice zu identifizieren, auf die sich die Rechnung bezieht.

- R9 Bei einer offenen Deckung gibt der Versicherungskunde jedes einzelne Risiko an, das im Rahmen des offenen Deckungsvertrags versichert ist. In diesem Fall bezieht sich eine Prämienrechnung in der Regel auf die Erklärung eines bestimmten Einzelrisikos. Daher sollte in der Prämienrechnung eine Kennung für die Einzelrisikoerklärung angegeben werden.
- R10 Bezieht sich die Prämienrechnung auf einen bestimmten Versicherungszweig oder ein bestimmtes Versicherungsprodukt der Versicherungspolice, so muss der Name oder eine Kennung dieses Versicherungszweigs oder Versicherungsprodukts angegeben werden.
- R11 Wahlweise kann eine vom Prämienzahler für die Versicherungspolice vergebene Referenzkennung angegeben werden.
- R12 Wahlweise kann eine textliche Beschreibung der Zahlungsbedingungen, die für den zu zahlenden Betrag gelten, angegeben werden. Sie enthält gegebenenfalls eine Beschreibung der möglichen Strafen. Dieser Text enthält möglicherweise mehrere Bedingungen.
- R13 Wahlweise können mehrere Anmerkungen unstrukturierte Textinformationen enthalten, die für die Prämienrechnung als Ganzes relevant sind. Dieser Text kann den Grund für die Prämienrechnung erklären.
- R14 Wahlweise kann auch die Art der Prämienrechnung angegeben werden, z. B. erste Rechnung, Folge-rechnung, Verlängerungsrechnung.
- R15 Die Identifikation der elektronischen Spezifikation und deren Version, die der Aussteller der elektro-nischen Prämienrechnung verwendet hat, müssen angegeben werden.
- R16 In einer Prämienrechnung, z. B. für eine Regulierungsrechnung, darf ein vorheriger Rechnungsbezug angegeben werden.
- R17 Es müssen Angaben zum Aussteller der Prämienrechnung gemacht werden. Die detaillierten Anfor-derungen sind in 4.3 aufgeführt.
- R18 Es müssen Angaben zum Prämienzahler der Prämienrechnung gemacht werden. Die detaillierten Anforderungen sind in 4.4 aufgeführt.
- R19 Wenn der Prämienzahler nicht mit dem Versicherungskunden identisch ist, muss der Name des Ver-sicherungskunden angegeben werden.
- R20 Wahlweise kann der Rechnungszeitraum mit dem Anfangs- und Enddatum des Zeitraums angegeben werden.
- R21 Es können Anweisungen zur Ausführung der Zahlung der Prämienrechnung gegeben werden. Die detaillierten Anforderungen sind in 4.5 aufgeführt.
- R22 Angaben zu den auf die gesamte Prämienrechnung anwendbaren Abschlägen (Abzügen) können im Detail und mit der Gesamtsumme aller Abschläge gemacht werden. Die detaillierten Anforderungen sind in 4.6 aufgeführt.
- R23 Angaben zu den Gebühren, die mit der Prämienrechnung erhoben werden, können vorgelegt werden. Die detaillierten Anforderungen sind in 4.7 aufgeführt.
- R24 Angaben zu anderen Steuern als der Mehrwertsteuer, wie z. B. der Versicherungsteuer, die mit der Prä-mienrechnung auf Dokumentenebene erhoben werden, können vorgelegt werden. Die detaillierten Anfor-derungen sind in 4.8 aufgeführt.
- R25 Die Gesamtsumme der Nettoprämien (ohne Gebühren und Steuern) muss angegeben werden.